

**Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für
unabhängige Sachverständige zur Bewertung von
Aktionen (Mobilitäten – Short-term Projects, Standard Projects sowie Partnerships
for Cooperation – Cooperation Partnerships und Small Scale Partnerships) im
europäischen Programm Erasmus+ 2021-2027 sowie von Aktionen (Qualitätssiegel)
im Europäischen Solidaritätskorps 2021-2027**

Erasmus+, das europäische Programm für Bildung, Jugend und Sport

Erasmus+ ist das erfolgreiche EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport, das von 2021 bis 2027 fortgeführt wird. Grenzüberschreitende Mobilität für Menschen aller Altersgruppen, die Zusammenarbeit im Rahmen europäischer Projekte sowie die Unterstützung politischer Reformen sind die zentralen Aufgaben von Erasmus+.

Die Mobilität von jungen Menschen, Lernenden, Lehrenden und Personal ist die größte Aktionslinie im Programm, 70% der Fördermittel von Erasmus+ werden hierfür eingesetzt.

Die Mobilitätsmaßnahmen haben positive Effekte auf die Bildungslaufbahn, die soziale, persönliche und berufliche Entwicklung von Menschen und unterstützen dabei, Selbstvertrauen, Unabhängigkeit, Interesse, Innovationsgeist und das Verständnis für andere zu stärken und ein europäisches Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen.

Erasmus+ fördert darüber hinaus Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Organisationen. Diese dienen dem Austausch von guter Praxis, dem Einsatz neuer Technologien, der Entwicklung von innovativen Lehr- und Lernmethoden sowie der Unterstützung von non-formalem Lernen und der Entwicklung von gemeinsamen Tools und Aktivitäten.

Dezentral durch die nationalen Agenturen werden hierbei die „Cooperation Partnerships“ und die „Small Scale Partnerships“ verwaltet. „Small-Scale Partnerships“ als neue Projektart in Bildung und Jugend (ausgenommen Hochschulbildung) sollen insbesondere kleineren Akteuren und schwer zu erreichenden Zielgruppen den Zugang zum Programm Erasmus+ erleichtern.

Für die nächsten sieben Jahre definiert Erasmus+ als übergeordnete Prioritäten

- Inklusion und Diversität,
- Umwelt und Kampf gegen den Klimawandel,
- Digitaler Wandel durch Entwicklung digitaler Gewandtheit, Resilienz und Kapazität,
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe.

Europäisches Solidaritätskorps

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) ist ein Programm der Europäischen Union, welches das Engagement junger Menschen in Projekten und Aktivitäten, die der Gemeinschaft zugutekommen, fördert. Das Programm wird von 2021 bis 2027 fortgeführt.



Das Europäische Solidaritätskorps bietet jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren die Möglichkeit, sich im Rahmen von Freiwilligen- oder Solidaritätsprojekten zu engagieren.

Von einem Freiwilligeneinsatz, zum Beispiel bei einer gemeinnützigen Organisation in einem Programm- oder Partnerland, profitieren sowohl die Jugendlichen als auch die lokale Gemeinschaft. Daneben können Jugendliche im Rahmen von Solidaritätsprojekten gemeinsam eigene Ideen umsetzen, von deren Verwirklichung auch andere Menschen profitieren.

Das Europäische Solidaritätskorps unterstützt insbesondere die Einbeziehung von jungen Menschen mit geringeren Chancen in Projekte. Organisationen und Unternehmen, die verstärkt junge Menschen mit geringeren Chancen in Projekte einbinden wollen, ermöglicht das Europäische Solidaritätskorps verschiedene Formate. Neben den leicht zugänglichen und niederschweligen Angeboten gibt es zusätzlich finanzielle Unterstützung, die helfen sollen Barrieren abzubauen und so allen eine Teilnahme ermöglichen.

Organisationen, die sich an Freiwilligenprojekten beteiligen möchten (etwa um künftig Freiwillige aufzunehmen oder selbst Förderanträge zu stellen), müssen einen Antrag auf ein Qualitätssiegel stellen. Für die Bewertung von Qualitätssiegelanträgen werden unabhängige Sachverständige gesucht.

1. Bewerbungs- und Auswahlkriterien

Bewerben können sich natürliche Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Erasmus+ bzw. ESK Programmlandes (EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, Nordmazedonien, Serbien) besitzen.

Folgende Kriterien sind für Erasmus+ (Bildung, Jugend und Sport) bzw. das ESK – je nach Bereich, für den eine Bewerbung eingereicht wird - zu erfüllen:

- Profunde Kenntnisse der österreichischen und europäischen Bildungspolitik, der österreichischen Bildungslandschaft sowie des jeweiligen Bildungssektors (Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung)
- Profunde Kenntnisse der österreichischen und europäischen Jugendpolitik, des österreichischen Jugendsektors, Auseinandersetzung mit der Österreichischen und der Europäischen Jugendstrategie
- Profunde Kenntnisse der Strukturen des österreichischen, europäischen und internationalen Sportsystems
- Eingehende Kenntnisse der Ziele und Inhalte des Programms Erasmus+ bzw. des Europäischen Solidaritätskorps sowie Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der inhaltlichen und methodischen Umsetzung
- Proaktive Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Europäischen Programme in Bildung und Jugend
- Eine grundsätzlich positive Haltung zur Philosophie, zu den Zielen und Inhalten der Programme
- Kenntnisse im Bereich des non-formalen Lernens
- Die nötigen persönlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und entsprechende Erfahrungen, um Projekte begutachten zu können
- Kenntnisse im Projektmanagement

- Strategisches Denken sowie analytische Fähigkeiten bei der Einschätzung der geplanten Vorhaben in Bezug auf:
 - Relevanz des Projektvorhabens
 - Qualität des Projektdesigns und der geplanten Umsetzung
 - Qualität des Projektmanagement
 - Qualität der Partnerschaft und der geplanten Zusammenarbeit im Projekt
 - Mögliche Wirkung des Projektes
 - Qualität der Follow-up Aktivitäten
- Analytische Kompetenz und die Fähigkeit, klar formulierte, kohärente und konsistente Kommentare zu verfassen
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (mind. C1), um bei Bedarf Bewertungen neben Deutsch auch in Englisch zu verfassen
- Bereitschaft, an den verpflichtenden Schulungen durch die nationale Agentur teilzunehmen
- Mindestalter 18 Jahre

2. Unvereinbarkeitsklausel

- Interessenkonflikt besteht immer dann, wenn der/die Sachverständige bei der Bewertung von Anträgen sowie Zwischen- und/oder Endberichten durch äußere Faktoren beeinflusst werden könnte.
- Ein äußerer Faktor beinhaltet persönliches, berufliches und/oder finanzielles Interesse des/der Sachverständigen, der/die in persönlichem und/oder beruflichem Naheverhältnis zu einem Projekt und/oder Organisation, welche/s um finanzielle Bezuschussung im Rahmen des europäischen Programms Erasmus+ angesucht hat, steht.
- Der/Die Sachverständige verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift, die nationale Agentur in Österreich durch objektive und unparteiische Mitarbeit bei der Durchführung des europäischen Programms Erasmus+ bzw. des ESK zu unterstützen. Das heißt, dass der/die Vereinbarungspartner/in sich in keiner Position befinden darf, in der persönliche, geschäftliche und/oder dienstliche Interessen einen Konflikt mit dieser grundlegenden Verpflichtung darstellen.

3. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungsunterlagen umfassen das ausgefüllte Bewerbungsformular für unabhängige Sachverständige sowie einen [Europass-Lebenslauf](#). Die Dokumente können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden und sind ausschließlich in elektronischer Form an dennis.stein@oead.at zu senden.

4. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in den Expertenpool der nationalen Agentur bzw. einen Vertragsabschluss mit der nationalen Agentur als Sachverständige/r besteht nicht.